

WELCHE **BANKGEBÜHREN** NICHT ERLAUBT SIND

Stichwort	Begründung	Grundlage
Auskünfte an Dritte	Keine Gebühr, wenn die Bank oder Dritte im eigenen Interesse Auskünfte einholen. Nur wenn der Kunde die Bank auffordert, Auskünfte weiterzugeben, darf dafür eine Gebühr berechnet werden.	BGB, Paragraph 307, 675 und 670
Bareinzahlungen I	Einzahlungen aufs und Auszahlungen vom eigenen Konto müssen kostenlos möglich sein; bei Einzahlungen auf fremde Konten sind Gebühren erlaubt.	BGH, Az. XI ZR 80/93
Bareinzahlungen II	Selbst wenn alle Buchungen extra berechnet werden, müssen fünf Vorgänge im Monat kostenlos sein.	BGH, Az. XI ZR 217/95
Baudarlehen, Kontoauszüge	Banken müssen bei Baudarlehen eingehende Raten ordnungsgemäß verbuchen und darüber kostenfrei informieren.	BGB, Paragraph 307
Darlehenskonten, Führung	Die Kosten für die Führung eines Darlehenskontos sind in den Kreditzinsen bereits enthalten.	BGH, XI ZR 388/10
Depotauflösung/Wertpapierübertragung	Hier ist keine Gebühr zulässig, Fremdgebühren dürfen aber weitergegeben werden.	BGH, Az. XI ZR 200/03, Az. XI ZR 49/04
Dispokredit, Zusatzgebühr je Überweisung bei Überschreiten des Kreditrahmens	Banken dürfen keine Zusatzgebühr je Überweisung verlangen, wenn der Kunde den Dispokredit überzogen hat. Das erhöhte Risiko ist bereits durch den erhöhten Zinssatz für die geduldete Überziehung abgedeckt.	OLG Frankfurt/Main, Az. 23 U 157/09; OLG Hamm, Az. 31 U 55/09
Erbfälle und Nachlässe	Die Bank muss dem Fiskus kostenlos den Kontostand des Verstorbenen mitteilen. Das Umschreiben des Kontos auf den oder die Erben ist kostenlos. Wird dagegen Beratung gewünscht, wie das Erbe angelegt werden soll, ist dafür eine Gebühr zulässig.	BGH, Az. XI ZR 232/10
Ersatz-PIN	Keine Gebühr, wenn Brief mit Erst-PIN nachweislich nicht erhalten wurde.	LG Frankfurt/M., Az. 2 O 46/99
Freistellungsauftrag	Keine Gebühr für die Einrichtung, Verwaltung, Änderung oder Löschung von Freistellungsaufträgen.	BGH, Az. XI ZR 269/96, Az. XI ZR 279/96
Gutschrift, verspätet	Keine Überziehungszinsen bei verspäteter Gutschrift von Geldeingängen.	BGH, Az. VI ZR 208/96
Kontoauflösung	Keine Gebühren für die Auflösung von Girokonten und die fristgemäße Kündigung von Sparverträgen.	BGB, Paragraph 307
Kontoauszüge, Zwangszusendung	Werden Kontoauszüge länger als 30 Tage nicht abgeholt, abgerufen oder ausgedruckt, darf die Bank für die Zwangszusendung keine Gebühr erheben.	LG Frankfurt/M., Az. 2-25 O 260/10
Kontopfändung I	Die Bank muss Pfändungsbeschlüsse kostenfrei bearbeiten und überwachen.	BGH, Az. XI ZR 219/98, Az. XI ZR 8/99
Kontopfändung II	Keine Extragebühr für die Umwandlung eines Girokontos in ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto).	BGH, Az. XI ZR 260/12, Az. XI ZR 145/12, Az. XI ZR 500/11
Kontostand	Die Kontostandsauskunft am Schalter oder über den Auszugsdrucker ist kostenlos.	BGB, Paragraph 307
Kopien/Telefonate	Die Kosten für allgemeine Telefonate und Kopien darf die Bank nicht auf Kunden abwälzen. Nur wenn sie auf ausdrücklichen Kundenwunsch telefoniert oder kopiert, darf sie tatsächlich angefallene Kosten geltend machen.	BGB, Paragraph 675, 670
Kredit- und sonstige Vertragsangebote	Für ein Vertragsangebot, das der Kunde ablehnt, darf die Bank nichts berechnen.	OLG Dresden, Az. 7 U 2238/00
Kreditkarte	Wird die Kreditkarte vor Ende der Laufzeit zurückgegeben, darf für die restliche Zeit keine Gebühr verlangt werden.	OLG Frankfurt/M., Az. 1 U 108/99
Kreditkartenersatz	Keine Gebühr für die Ersatzkreditkarte, wenn die Bank etwa für den Verlust oder den Einzug verantwortlich ist.	BGH XI ZR 166/14
Kreditvergabe, Bearbeitungsgebühr	Der Bank steht bei der Kreditvergabe lediglich der Zins zu, Bearbeitungsgebühren für Verträge nach dem 29. Oktober 2004 sind unzulässig, da die damit abgeholte Bonitätsprüfung einzig im Interesse der Bank liegt.	BGH, Az. XI ZR 17/14, XI ZR 348/13, Az. XI ZR 405/12, Az. XI ZR 170/13
Löschungsbewilligung	Keine Gebühr für die Ausfertigung einer Erklärung, dass die Bank der Löschung des Grundpfandrechts im Grundbuch zustimmt. Für die Beglaubigung durch einen Notar sind Gebühren zulässig.	BGH, Az. XI ZR 244/90
Verschwiegene Rückvergütungen („Kickbacks“)	Weist die Bank beim Verkauf einer Geldanlage nicht auf erhaltene Rückvergütungen hin, ist sie schadenersatzpflichtig, falls die Geldanlage floppt.	BGH, Az. XI ZR 56/05, Az. XI ZR 418/13
Rückgaben, Benachrichtigung	Keine Gebühren für die Benachrichtigung über erfolgte Rückgaben, da dies eine Nebenpflicht der Bank ist.	BGH, Az. XI ZR 197/00
Schätzgebühren	Schätz-/Besichtigungsgebühren zur Wertermittlung von Beleihungsobjekten (Immobilien) sind unzulässig, da sie einzig im Interesse der Bank liegen.	OLG Düsseldorf I, Az. 6U 17/09